

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 31. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2012) und **Antwort**

Elektronisches Klassenbuch und Datenschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt der Probelauf für das „Elektronische Klassenbuch“ und soll künftig das „Elektronische Klassenbuch“ eingeführt werden?

Zu 1.: Im Rahmen des Pilotprojekts „Elektronisches Klassenbuch“ wird getestet, unter welchen Rahmenbedingungen die Nutzung eines elektronischen Klassenbuches möglich und sinnvoll ist. Bei positivem Ergebnis kann sich ein Probelauf anschließen. Im Rahmen des Probelaufs wird eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der volljährigen Schülerinnen und Schüler eingeholt werden. Grundsätzlich ermöglicht § 64 Abs. 1 und 5 Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit §§ 1 bis 5 und § 12 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen (Schuldatenverordnung) die Einführung des elektronischen Klassenbuches.

2. Welche Daten sollen im „Elektronischen Klassenbuch“ erfasst und wie lange sollen sie dort gespeichert werden?

3. Wer erfasst die Daten für das „Elektronische Klassenbuch“ und wer kann auf die Daten im „Elektronischen Klassenbuch“ zugreifen?

Zu 2. und 3.: Das elektronische Klassenbuch bildet inhaltlich die aktuell verwendeten Klassenbücher in Papierform bzw. die üblichen Kurslisten ab. Die Dokumentation des Unterrichts erfolgt daher wie bisher durch die in der jeweiligen Unterrichtsstunde unterrichtenden Lehrkräfte, die neben der Schulleitung nach festgelegten Berechtigungen Zugriff auf die Daten im elektronischen Klassenbuch haben. Es gelten die in § 11 Schuldatenverordnung geregelten Aufbewahrungsfristen.

4. Wie viele und welche Schulen beteiligen sich in welchen Zeiträumen am Probelauf für das „Elektronische Klassenbuch“?

Zu 4.: Die Pilotphase des elektronischen Klassenbuches wird mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2012/13 starten. Die ausgewählten Schulen nehmen freiwillig an der Erprobung und am Pilotprojekt „Elektronisches Klassenbuch“ teil. Ausgewählt wurden 10 Schulen unterschiedlicher Schularten, die alle ein Interesse an der Problemlösung haben und für die das elektronische Klassenbuch eine unterstützende Maßnahme darstellt. Voraussetzung für die Teilnahme sind die Zustimmungen der Schul- und Gesamtkonferenzen.

Teilnehmende Schulen am Projekt „Elektronisches Klassenbuch“

Schulnr.	Schulname	Bemerkungen
08K01	Walter-Gropius-Schule	Starter-Schule
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule	Starter-Schule
04B03	OSZ Kfz-Technik	Starter-Schule
04K02	Friedensburg-Oberschule	
10K05	Jean-Piaget-Schule	
02Y01	Andreas-Schule	
12Y03	Humboldt-Oberschule	
03B07	OSZ Bürowirtschaft u. Dienstleistungen	
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	
08S04	Schule am Zwickauer Damm	

Im September 2012 haben die drei benannten „Starter-Schulen“ den Testbetrieb vorbereitet. Aus den Erfahrungen mit der technischen Machbarkeit und organisatorischen Umsetzbarkeit sollen die Anforderungen an das elektronische Klassenbuch gemeinsam mit den Projektschulen bis Ende Januar 2013 (Ende der Erprobungsphase) entwickelt werden.

5. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der „Automatisierten Schülerdatei“ und dem „Elektronischen Klassenbuch“ bzw. plant der Senat einen Zusammenhang zwischen beiden herzustellen und wenn ja, in welcher Weise?

Zu 5.: Zukünftig werden die Schülerdaten und weitere Verwaltungsdaten der Schulen berlinweit einheitlich in den Schulen in einer Schulverwaltungssoftware gehalten. Durch die einheitliche Schulverwaltungssoftware reduziert sich der Datenpflegeaufwand für die Schulen erheblich.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 64a SchulG wird ein auf das Nötigste reduzierter Teil der in der Schulverwaltungssoftware enthaltenen Schülerdaten aller Schulen in die automatisierte Schülerdatei überführt.

Die Schülerdaten der Schulverwaltungssoftware stehen bei Entscheidung der Schule bzw. der schulischen Gremien und der Erziehungsberechtigten auch für die Nutzung eines elektronischen Klassenbuchs zur Verfügung.

Es handelt sich hierbei um zwei vollständige separate IT-Systeme. Eine Verknüpfung der automatisierten Schülerdatei mit den Datenbeständen des elektronischen Klassenbuchs besteht nicht und ist auch nicht geplant.

6. Ist die Bildungssenatorin Sandra Scheeres im Artikel „Der gläserne Schüler kommt“ von Florentine Anders in der Berliner Morgenpost vom 29.10.2012 mit der Aussage „Der weitgehende Austausch zwischen Schule, Jugendamt, Polizei, Familiengerichten und Schulaufsicht muss systematisch ausgebaut werden“ korrekt zitiert worden und wenn ja, welche Absichten verbinden sich mit dieser Aussage?

Zu 6.: Das angesprochene Zitat wurde in der Berliner Morgenpost vom 29.10.2012 richtig wiedergegeben. Die Äußerung von Frau Senatorin Scheeres ist im Zusammenhang mit dem Recht auf Bildung zu sehen. Insoweit ist es erforderlich, dass unter Beachtung des datenschutzrechtlichen Rahmens alle staatlichen Stellen bei der Bekämpfung der Schuldistanz eng und einzelfallbezogen zusammenarbeiten. Dies gilt im Besonderen, wenn in Fällen von Schulabstinenz das Kindeswohl gefährdet wird.

Berlin, den 26. November 2012

In Vertretung

Mark Rackles
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2012)